

BStU

000222

kriminologischen Sinne werden.

Die Zweikampfausbildung der Mitarbeiter der Linie XIV ist deshalb als vorbeugende Maßnahme zur Abwehr dieser Angriffe planmäßig durchzuführen und weiter zu intensivieren.

5. Zu einigen Aspekten psychisch bedingter Fehlverhaltensweisen Verhafteter und den daraus resultierenden Gefahren und Störungen für den Untersuchungshaftvollzug

Gefährdungen der Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges gehen nicht nur vom feindlichen Wirken Verhafteter, von demonstrativ-provokatorischen Aktivitäten sowie von Handlungen Verhafteter mit Gewaltanwendung aus, sondern es können auch Gefahren und Störungen durch aggressive Verhaltensweisen Verhafteter eintreten, deren Ursachen hauptsächlich in den durch die Bedingungen der Untersuchungshaft aktivierten psychischen Erscheinungen begründet sind.

Eine Verhaftung und der Vollzug der Untersuchungshaft - als der schwerwiegendsten strafprozessualen Zwangsmaßnahme - ist zunächst für jede Person, ungeachtet ihrer konkreten politisch-ideologischen Grundhaltung und des Grades ihrer Ausprägung mit der abrupten Änderung der Lebensbedingungen verbunden. Diese sind unter anderem charakterisiert durch die plötzliche Einschränkung der Entscheidungs-, Bewegungs- und Handlungsfreiheit, der Verbindungen zur Familie, zu Freunden und zur Arbeitsstelle sowie durch die damit verbundene Aufgabe von Gewohnheiten, Qualifizierungsmaßnahmen und persönlicher Pläne. Aufgrund dessen wirkt eine Verhaftung für die betroffene Person anfangs immer als eine psychische Ausnahmesituation. Hinzu kommt, daß auf den Verhafteten neue Bezugspersonen in Gestalt von Mitarbeitern des operativen Vollzugs, Sicherungs- und Kontrollkräften sowie Verfahrensbeteiligten einwirken und er sich den Regimeverhältnissen in der Untersuchungshaftanstalt